

## **Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern**

### **Protokoll**

#### **der 24. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 14.10.2010**

**Ort:** Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Schwerin

**Beginn:** 09.30 Uhr

**Ende:** 13.20 Uhr

**Leitung :** Herr Heibrock, Vorsitzender

**Protokoll:** Frau Loges, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/  
Landesjugendamt

#### **Anwesenheit:**

Die Anwesenheitsliste der 24. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt.  
Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen.

## **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 24. Sitzung**

Das Protokoll der 23. Sitzung wird mit folgenden Änderungen bestätigt:

- Seite 2; TOP 3, erster Satz: Änderung von Herr auf Frau
- Seite 8; TOP 7, dritter Satz: Änderung von bilden in besetzen
- Seite 9; TOP 8.1, vorletzter Absatz : Änderung von [www.buendnis-kinderschutz-mv.de](http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de) in [www.buendnis-kinderschutz-mv.de](http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de)  
(Internetseite noch immer geschützt. Informationen einholen, wie die Internetseite aufgerufen werden kann. Mitglieder durch E-Mail in Kenntnis setzen.)

Die Beschlusskontrolle der 23. Sitzung wird mit einer Nachfrage bestätigt:

- Thema Schulwerkstätten: Ob eine Rückmeldung vom Bildungsministerium erfolgt ist? Rückmeldung liegt nicht vor. Die Mitglieder sprechen sich für eine Anfrage beim Bildungsministerium aus.

## **TOP 4 Leitfaden zum Verfahrensablauf der Zusammenarbeit zwischen MA/innen der Jugendanstalt Neustrelitz und der Jugendhilfe in Strafverfahren bzw. der Jugendgerichtshilfe. (Überarbeitung)**

Frau Dr. Lucas bestätigt ihr Einverständnis mit dem Inhalt des nun vorgelegten Leitfadens. Alle anwesenden Mitglieder stimmen dem zu.

**Die Überarbeitung wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 5 Geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe-Vorstellung eines Positionspapiers**

Der Landesjugendhilfeausschuss(LJHA) hat in seiner Sitzung am 27.11.2008 eine Arbeitsgruppe beauftragt sich mit der Frage der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern fachlich auseinander zu setzen und eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten. Ein Positionspapier des LJHA gab es letztmalig am 20.06.2002. Dieses Positionspapier wird als Grundlage für eine neue Stellungnahme verwandt werden. Herr Bull und Herr Siewert als Vertreter der Arbeitsgruppe stellen den

aktuellen Stand der Diskussion vor. Sie führen aus, dass die Jugendämter in M-V selbstkritisch mit der Frage umgehen, mit welchen Hilfen bei schwierigen Fällen pädagogisch interveniert werden sollte. Zur Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung gibt es verschiedene Meinungen in der Arbeitsgruppe. Der Stand der Diskussionen hat sich zu einer Pro- bzw. Contraposition entwickelt. Lediglich besteht Einigkeit darin, dass es sich hierbei um Einzelfälle handle, bei denen die Jugendhilfe sowie benachbarte Systeme nicht mit einem adäquaten Hilfeangebot reagieren können. Ein Minimalkonsens besteht in der Auffassung, dass kein Bedarf für eine separate Einrichtung in M-V bestehe. Vielmehr sollten die Hilfsverläufe geprüft werden und insb. der Fokus auf die lokal-regional verorteten Prozesse gelegt werden mit dem Ziel, frühzeitig auf mögliche Hilfebedarfe reagieren zu können. Zudem müsse mehr Verständnis für das Verhalten der Kinder- und Jugendlichen zu entwickelt werden, um diese für ihre Eigenverantwortung zu sensibilisieren. Es ist wichtig eine effektive Vernetzung von Psychiatrie - Justiz – Jugendhilfe zu erreichen, um vor Ort einzelfallbezogene Lösungsmöglichkeiten herstellen zu können.

Herr Prof. Prüß erklärt, dass eine adäquate Form der Hilfe geschaffen werden muss. Er stelle sich auch die Frage ob Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Anzahl von Fachfällen aufweisen kann, bei denen die Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung besteht.

Eine Erhebung bei den Jugendämtern in den Jahren 2007/2008 zeigt auf, dass der Bedarf einer geschlossenen Unterbringung sich bei maximal zwei Fällen gezeigt hätte. Dies decke sich auch mit Erfahrungen aus den Vorjahren.

Herr Siewert merkt an, dass für zwei Fälle die Notwendigkeit einer geschlossenen Einrichtung im Lande nicht gegeben ist und derartige Einrichtungen auch Bedarfe schaffen würden. Im Falle einer Schaffung einer Einrichtung sei auch zu bedenken, dass die Jugendhilfe (insb. die Jugendämter) auch die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müsste.

Frau Schild ergänzt, dass es sich um Einzelfälle handelt. Für sie ist wichtig, die Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen zu befördern. Frau Schild befürwortet eine Möglichkeit zur geschlossenen Unterbringung. Dies sei einzelfallbezogen zu betrachten und zudem sei das Kindeswohl zu beachten. Erfahrungen haben gezeigt, dass auch Eltern einen Antrag auf geschlossene Unterbringung stellen und die Jugendhilfe dann nicht zurücktreten könne und Hilfe gewähren müsse, auch wenn in das Grundrecht eines Kindes eingegriffen werde. Sie sieht das Positionspapier als hilfreich an, findet sich jedoch nicht in allen Punkten wieder.

Frau Sandmann befürwortet die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Sie vertritt die Meinung, dass durch die gesellschaftlichen Probleme, wie fehlende finanzielle Mittel und auch das Fehlen von Fachkräften, nicht alternative Hilfen gewährleistet sind. Sie schlägt der Arbeitsgruppe vor durch eine Kooperation der AG geschlossene Unterbringung mit der AG Psychiatrie eine adäquate Vernetzung zu entwickeln.

Herr Steinsiek erwidert, dass die Vernetzung mit Psychiatrie sich schwierig gestalten wird, nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Finanzierungsarten der psychiatrischen Krankenhäuser und der Jugendhilfe.

Durch das Schaffen sozialer Netzwerke müssten frühzeitig Probleme der Kinder erkannt werden, damit die Jugendämter früher und niederschwelliger agieren können. Zu bedenken sei, ob durch ein Frühwarnsystem dies erreicht werden könne. Das Positionspapier sieht Herr Steinsiek als gelungen an.

Die Mitglieder empfehlen der AG sich mit folgenden Themen auseinander zu setzen:

- Fachstandards
- Vernetzung mit Psychiatrie ( eventueller Austausch der beiden Arbeitsgruppen)
- Vernetzung mit Justiz
- Inklusion
- Frühwarnsysteme

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor:

- Die Vorstellung des Positionspapier ist als aktueller Zwischenstand zu betrachten
- Das Positionspapier 2002 soll unter Einbeziehungen der Ergänzungen überarbeitet werden.

**Dies wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 6      **Beschlussvorlagen****

### **TOP 6.1      **Anbindung Landesjugendhilfeausschuss****

Nach aktueller landesrechtlicher Gesetzeslage ist der LJHA als Kollegialorgan gem. § 70 SGB VIII dort anzusiedeln, wo das Landesjugendamt errichtet ist. Gem. § 20 Aufgabenzuordnungsgesetz M - V ist ab 1.07.2012 der überörtlicher Träger des Landesjugendamtes der Kommunale Sozialverband M-V (KSV).

Herr Fritz erklärt zu der Beschlussvorlage, dass für ihn viele Aspekte nicht mitberücksichtigt wurden und der UA Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung weitere effiziente Aspekte des PRO und CONTRA hervorbringen sollten.

Nach Meinung von Herrn Prof. Prüß hat der LJHA eine hohe Funktion und müsse daher beim Land angesiedelt werden.

Frau Schild stellt sich die Frage wie die Sichtweise des KSV gegenüber dem LJHA ist und welche Funktion die Jugendhilfe innerhalb des KSV einnehmen wird.

Frau Dr. Lucas vertritt auch die Ansicht, dass die Zugehörigkeit LJA und LJHA weiterhin beim Land liegen müsse. Der LJHA benötigt die fachpolitische strategische Ausrichtung.

Herr Steinsiek weist daraufhin, nochmals zu prüfen, in welcher Form der LJHA agieren könne. Der LJHA müsste bei einer Gesetzesnovellierung nicht mehr zwingend als Kollegialorgan verstanden werden.

Es ist zu prüfen, welche Stellung der LJHA innerhalb des KSV annehmen könnte, insb. in welcher Weise der LJHA mitwirken könnte. Die Grundlagen zur Berufung der Mitglieder des LJHA verändern sich nicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in § 10, 1 Jugendhilfeorganisationengesetz M – V die Zugehörigkeit des LJHA zum überörtlichen Träger definiert ist. Demnach läge die Zuordnung des LJHA beim KSV, da dieser überörtlicher Träger der Jugendhilfe werden wird.

Die Mitglieder äußern den Wunsch eines Gespräches mit dem KSV, um die offenen Fragen zu diskutieren.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Jörg Rabe vom KSV zu einer Diskussionsrunde in die nächste Sitzung des LJHA einzuladen und die Themen vorzustellen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

**Die Beschlussvorlage wird einstimmig nicht angenommen. Fortsetzung der Thematik notwendig.**

## **TOP 6.2      Überarbeitung Rahmenvertrag – Bildung einer adhoc-AG**

Der LJHA bestätigt folgende Personen für die Überarbeitung des Rahmenvertrages vom 09.09.1999 zu bildende adhoc-AG:

Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege: Die LIGA hat anstatt drei, vier Vertreter für die Adhoc vorgeschlagen. Die Mitglieder des LJHA nehmen den Vorschlag einstimmig an.

1. Wolfgang Gulbis
2. Silvia Sandmann
3. Dr. Ramona Brockmann
4. Simone Wilhelm

### Städte und Gemeindetag M-V e.V.

1.           Keine Rückmeldung!!
- 2.

### Landkreistag M – V e.V.

1. Petra Lampe (LK LWL)
  2. Jürgen Hienzsch (LK PCH)
- Beide Vorschläge vorbehaltlich eines Vorstandsbeschlusses im Dezember 2010

## Private Träger der freien Jugendhilfe

1. Holger Lindig (VPK) Stellvertreter: Manfred Lübs

**Die Beschlussvorlage wird mit den Änderungen einstimmig angenommen. Sie soll in der nächsten Sitzung vervollständigt werden.**

Pause: 12.00– 12.25 Uhr

### **TOP 6.3 Fortschreibung der Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII in Mecklenburg-Vorpommern**

Dem Landesjugendhilfeausschuss liegt ein Beschlussvorschlag für die Fortschreibung der Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII in M-V hinsichtlich der Anlage A bzw. die Mustervereinbarungen zu §§ 8a bzw. 72 SGB VIII vor.

Frau Sandmann kann sich diesem Vorschlag nicht anschließen und stellt zwei Anträge an den LJHA:

- Zum einen die AG der Jugendhilfe in Rostock und Frauen helfen Frauen e.V. mit ein zu beziehen. Diese AG hat sich beschäftigt auf Grundlage der Empfehlungen des LJA, und will die Anlagen zur Vereinbarung nach § 8a SGB VIII fachlich konkretisieren, (insbesondere in Bezug auf die Themen sexuelle Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt). Diese Unterlagen werden an LJHA gesandt.
- Zum anderen sollte das Resultat der AG hinsichtlich der Vorlage von Führungszeugnissen für ehrenamtliche Kräfte abgewartet werden, da mit einer Evaluierung zu rechnen ist.

Beschluss des LJHA: Eine Beratung der AG Fortschreibung der Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a in Mecklenburg-Vorpommern ist anzuberaumen. Die endgültige Beschlussfassung zum TOP 6.3 soll in der ersten Sitzung 2011 erfolgen.

**Der Beschlussvorschlag wird mit**

**5 JA – Stimmen**

**2 NEIN – Stimmen**

**2 Enthaltungen angenommen.**

### **TOP 7 Berichte**

#### **7.1 Bericht des Ministeriums für Gesundheit und Soziales**

An der 24. Sitzung nimmt Frau Lukas teil. Frau Lukas hat wenige Tage vor der Sitzung die Leitung des Referats von Herrn Baulig übernommen und bittet um Verständnis, dass sie noch keinen Bericht abgeben kann.

## **7.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA**

### Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung

Frau Müller berichtet, dass der UA in der letzten Sitzung zu keiner Beschlussfassung hinsichtlich der Thematik „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ gekommen ist. Herr Prof. Prüß erklärt, dass am 08.11.2010 eine Zusammenkunft hierzu stattfindet.

### Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen

Herr Steinsiek teilt mit, dass sich der UA mit den Thematiken Fachkräfteentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und mit der Stellungnahme zur Prognos – Studie beschäftigt. Die nächste Sitzung ist am 28.10.2010.

### Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege:

Der UA befasst sich gegenwärtig mit der Sicherung des Fachkräftebedarfs.

## **7.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA**

1. Der Vorsitzende berichtet, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales, um zwei Stellungnahmen bezüglich des Kindertagesförderungsgesetzes bittet.

- a) Stellungnahme zu § 24 Abs. 2 KiföG soll bis zum 05.11.2010
- b) Stellungnahme zu § 1 Abs. 5 und 6 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 und Abs. 6 Satz 2 soll bis zum 19.11.2010 erfolgen.

Der Vorsitzende bittet den UA Kindertagesbetreuung/Tagespflege um entsprechende Zuarbeiten.

2. In diesem Jahr findet ein gemeinsames Treffen des LJHA mit dem Sozialausschuss statt. Der Vorsitzende bittet um Themen, die bei dem Sozialausschuss vorgetragen werden sollen.

Erste Vorschläge sind:

- a) Jugend - und Schulsozialarbeit – Wie soll weitere Gestaltung der Thematik erfolgen?
- b) Kinder- und Jugendförderungsgesetz
- c) Anbindung LJHA
- d) Jugendhilfepolitische Sichtweise

Es soll ein Positionspapier entstehen, in dem die kinder- und jugendhilfepolitische Sicht des LJHA aufgezeigt wird. Dies soll gleichzeitig das Votum für die Wahlperiode 2011/2012 sein. Der Vorsitzende beauftragt den *UA Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung* zur Koordination des Positionspapiers.

Zuarbeiten sollen von dem *UA Kindertagesbetreuung/Tagespflege, UA Kinder- und Jugendhilfe/Bildung* sowie von den *Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses* bis zum **30.11.2010** erfolgen. und sind dem UA Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung zu übermitteln.

#### **7.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)**

Herr Steinsiek gibt Erläuterungen zu den Themen,

- Imagekampagne für Jugendämter
- Statistik UVG
- Unterhaltsleitlinien des OLG Rostock

#### **7.5 Berichte der Mitglieder des LJHA**

Frau Schild berichtet über die Konferenz in Bezug auf die Produktionsschulen. Zu den Teilnehmern gehörten der Staatssekretär und die Sozialministerin. Vorrangig wurde die Finanzierung und die Zukunft der Produktionsschulen diskutiert.

Frau Balzer berichtet über die Arbeit des Integrationsbeirates. Zu der Thematik Inklusion - Auswirkung auf Förderschulen - das Modellprojekt Rügen ziehen sie eine kritische Bilanz

#### **TOP 8 Sonstiges**

##### **TOP 8.1 Termine 2011**

Dem LJHA werden sechs Vorschläge für die Sitzungen im Jahr 2011 vorgestellt.

17.02.2011	Güstrow Schabernack
28.04.2011	Güstrow Schabernack
07.07.2011	LAGUS NB
07.09.2011	n.n.
27.10.2011	Güstrow Schabernack
08.12.2011	n.n.

**Drei Termine werden einstimmig angenommen:**

<b>28.04.2011</b>	<b>Güstrow Schabernack</b>
<b>27.10.2011</b>	<b>Güstrow Schabernack</b>
<b>08.12.2011</b>	<b>n.n.</b>

Die Termine für die fehlenden Sitzungen stimmt der LJHA in der nächsten Sitzung am 25.11.2011 ab.

## **Top 8.2      Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 25.11.2010**

- Produktionsschulen
- Ferienfreizeit
- Frühe Hilfen/Familienhebammen
- Empfehlungen der AG „Vollzeitpflege“

Für das Protokoll  
im Auftrag

Für die Richtigkeit

gez.  
Madlen Loges  
Mitarbeiterin. LJA, LAGuS M-V  
Abt. 2, Dez. 204

Friedhelm Heibrock  
Vorsitzender des LJHA